**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

**Band:** 69 (1996)

Artikel: Das Vorgehen des französischen Ambassadors Jean de la Barde im

Zusammenhang mit der Bündniserneuerung zwischen der alten

Eidgenossenschaft und Frankreich (1653-1658)

**Autor:** Frigerio, Marco

**Kapitel:** 2: Zum historischen Umfeld

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-325159

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### 2. Zum historischen Umfeld

# 2.1. Die Bedeutung des Westfälischen Friedens für die Eidgenossenschaft

Bereits während des Dreissigjährigen Krieges war die Eidgenossenschaft bestrebt, sich gegenüber den Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen, in den Krieg involvierten Mächten neutral zu verhalten. Diese Politik des Stillesitzens zielte darauf ab, dass die Eidgenossen als souverän und unabhängig neben den anderen europäischen Staaten anerkannt werden sollten, was de facto bereits vor 1648 der Fall war. Erst in den Friedensverhandlungen in Westfalen vermochte sich die Eidgenossenschaft unter der Beihilfe Frankreichs – es war den Eidgenossen gelungen, den Herzog von Orléans-Longueville, Graf von Neuenburg und Leiter der französischen Delegation, für sich zu gewinnen – de jure vom Reich loszulösen und sich den europäischen Mächten gegenüber als neutral zu erklären.<sup>16</sup>

Dass im weiteren sämtliche Nachbarn der Eidgenossenschaft, das heisst Frankreich und Habsburg, katholisch waren, wirkte sich in der Folgezeit positiv auf das Bestehen der dreizehn Orte aus. Denn so konnte es nicht geschehen, dass sich ein Landesherr mit den Orten seiner Konfession verbündete, um gegen eine Allianz der anderen Konfession militärisch vorzugehen. Ebensowenig kam es zu einem Bündnis zwischen Habsburg und Frankreich, den beiden katholischen Grossmächten, gegen die Eidgenossen.

Die Eidgenossenschaft war somit gegen aussen mehr oder weniger geschützt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es im Innern der Eidgenossenschaft nicht zu Auseinandersetzungen und Zwistigkeiten kommen konnte, wie der Bauernkrieg von 1653 und der Erste Villmergerkrieg von 1656, dessen Ausbruch de la Barde mit allen Mitteln der Diplomatie hatte verhindern wollen, zeigen.<sup>17</sup> François de Capitani

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Vgl. dazu Martin Körner: Glaubensspaltung und Wirtschaftssolidarität (1515–1648), in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, S. 357–446, hier: S. 433–439.

Der Bauernkrieg von 1653 entflammte in Luzern und erfasste auch die Gebiete von Bern, Solothurn und Basel. Als Ursache für diesen Krieg kann man die Hochkonjunktur betrachten, welche während des Dreissigjährigen Krieges vorherrschte und die sozialen Differenzen auf dem Land verschärfte. Diese wirtschaftliche Blüte nahm nach 1648 ein Ende, was die Spannungen noch erhöhte. Als die Behörden daran gingen, diese Missstände zu beseitigen (Überarbeitung des Steuerwesens, Vereinheitlichung des Rechts etc.), entbrannte der Krieg. Vgl. dazu François de Capitani: Beharren und Umsturz (1648–1815), in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, S. 447–526, hier: S. 489; zum Villmergerkrieg s. unten S. 72–74.

kommt diesbezüglich zum Schluss: «Die Existenz der alten Eidgenossenschaft wurde also nicht durch die Harmonie ihrer Glieder gewährleistet, sondern durch das Gleichgewicht der Konflikte und durch den Willen, die gemeinsame Existenz zu verteidigen.» <sup>18</sup>

Somit könnte man sagen, dass die dreizehnörtige Eidgenossenschaft durch den Westfälischen Frieden ihre Souveränität und Neutralität erlangt hatte, dass sie den europäischen Mächten gleichzeitig aber Söldnertruppen gegen Bezahlung von Pensionen zur Verfügung stellte, ein Faktum, das nicht im Widerspruch zur Neutralität steht, da die Eidgenossen lediglich Defensivbündnisse abschlossen.<sup>19</sup>

In dem Sinn war es also möglich, dass die dreizehn eidgenössischen Orte die Allianz von 1602 mit Frankreich erneuerten, zumal die eidgenössischen Söldnertruppen nicht nur in Frankreich, sondern auch bei anderen europäischen Landesherren begehrt waren. Damit aber hatte de la Barde nicht nur gegen das Misstrauen der reformierten Orte anzukämpfen, sondern auch gegen Konkurrenten, die wie Frankreich bei den Eidgenossen um Söldnertruppen warben. Bevor ich im folgenden auf die Mächtekonstellation im damaligen Europa eingehen werde, möchte ich kurz den Verlauf, die Bedeutung und die Folgen des Ersten Villmergerkrieges umreissen.

## 2.2. Bedeutung und Folgen des Ersten Villmergerkrieges<sup>20</sup>

Der zweite Kappeler Landfrieden von 1531 hatte das konfessionelle Gleichgewicht in der Eidgenossenschaft geregelt. Einer der grössten Konflikte der eidgenössischen Innenpolitik schien damit gelöst zu sein. Dass aber die katholischen Orte im Vorteil waren, was die Gemeinen Herrschaften anbelangt, hatte zur Folge, dass die Spannungen zwischen den beiden konfessionellen Parteien kein Ende nahmen. Demzufolge vermochte auch der 1655 eingeleitete Versuch einer Bundeserneuerung, der zunächst von reformierter Seite ausging, dem in der Folge aber auch Luzern und Solothurn zustimmten, nichts auszurichten. Der konfessionelle Gegensatz, der sich vor allem im Widerstand der inneren Orte manifestierte, war stärker als der Wille zur Ausarbeitung eines Reformprojektes (das auf die Ergebnisse von 1648 zurückzuführen ist). Aus diesem Grund beschlossen 1656 die politisch

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Zit. François de Capitani: Beharrlichkeit und Umsturz, S. 478.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> S. Im Hof: Ancien Régime, S. 678.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Zum folgenden vgl. Staehelin, Andreas: Die Schweiz von 1648–1789, S. 662/63 (vgl. Anm. 5 und Stadler, Peter: Das Zeitalter der Gegenreformation in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, S. 571–672, hier S. 658–663.

und wirtschaftlich erstarkten reformierten Orte Bern und Zürich die Umverteilung der Gemeinen Herrschaften zu ihren Gunsten durchzuführen.<sup>21</sup>

Dass die entscheidende Schlacht bei Villmergen, das heisst im Freiamt, ausgetragen wurde, bildet keinen Zufall. Denn die Herrschaft Baden und die Herrschaften des Freiamtes befanden sich in katholischen Händen, das Freiamt lag zusätzlich zwischen den Einflusszonen von Bern und Zürich.

Schliesslich brachte ein geringfügiges Ereignis die konfessionelle Spannung zur Entladung. Im Herbst 1655 hob die Schwyzer Obrigkeit die reformierte Gemeinde von Arth auf, vertrieb alle Mitglieder und konfiszierte deren Besitz. Die Vertriebenen suchten in Zürich Schutz und Hilfe, das sich auch für sie einsetzte und sich für eine kriegerische Auseinandersetzung bereit erklärte. Zusammen mit Bern kämpfte Zürich auf der reformierten Seite gegen die katholische Partei, die sich aus den inneren Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zusammensetzte. Neutral blieben Freiburg, Solothurn, Basel, Glarus, Schaffhausen und Appenzell.

Der Krieg war allerdings von kurzer Dauer und führte zu einem Ergebnis, das man nicht erwartet hätte. Das Heer der Berner wurde frühmorgens am 24. Januar 1656 von den Luzerner Streitkräften überfallen und geschlagen. Nachdem den Bernern bei Villmergen eine Niederlage beigebracht worden war, zogen die Zürcher am 3. Februar 1656 gegen Rapperswil, welches die Belagerung der Zürcher allerdings abzuwehren vermochte.

Am 7. März 1656 kam es zum sogenannten dritten Landfrieden, der allerdings das Problem der Gemeinen Herrschaften nicht löste. Die Besserstellung der reformierten Orte im Freiamt war also nur aufgeschoben. Der Erste Villmergerkrieg bildet damit insofern ein einschneidendes Ereignis während de la Bardes Verhandlungen, als er die Eidgenossen vollends in zwei Parteien aufspaltete. Denn die inneren Orte (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug) hatten auf Veranlassung des Nuntius Federico Borromeo den Goldenen Bund von 1586 am 4. Oktober 1655 erneuert, der nunmehr auch als «Borromeischer Bund» bezeichnet wurde. In gleicher Weise hatten auch die reformierten Orte 1653/54 mit dem von Oliver Cromwell regierten England eine Allianz zu schliessen versucht, die allerdings nicht zustande kam. Dagegen vermochten die reformierten Orte die drohende Macht Oliver Cromwells gegen den Herzog von Savoyen, mit dem sich die katholischen Orte verbündet hatten und auf dessen Veranlassung die

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> François de Capitani: Beharrlichkeit und Umsturz, S. 477.

Waldenser<sup>22</sup> im Piemont verfolgt wurden, einzusetzen. Daher setzte nicht so sehr die reformierte Gesandtschaft nach Turin vom Sommer 1655 den Verfolgungen ein Ende, sondern Cromwells Flotte, die zusammen mit Frankreich Savoyens Küstengebiete bedrohte.

Abschliessend könnte man sagen, dass de la Barde, was den Villmergerkrieg anbelangt, stets bestrebt gewesen war, das Aufflammen dieses erneuten Glaubenskrieges zu verhindern. Ihm schwebte vor Augen, den Allianzvertrag mit einer einheitlichen Eidgenossenschaft zu erneuern. Bis 1655 waren es aber nur die katholischen Orte, welche die Vertragsurkunde neu unterzeichnet hatten. Die reformierten Orte, vor allem Zürich, zeigten sich nun aber noch zurückhaltender, den Forderungen de la Bardes zu entsprechen.

## 2.3. Die Mächtekonstellation in Europa zwischen 1648 und 1659

Dass Ludwig XIV. bestrebt war, das Bündnis mit der Eidgenossenschaft zu erneuern, erlaubt die Schlussfolgerung, dass Frankreich auf fremde Söldnertruppen angewiesen war. Dieses Bedürfnis wiederum, das sich nicht zuletzt in de la Bardes hartnäckigem und zielstrebigem Vorgehen manifestiert, erklärt sich aus der französischen Aussenpolitik, die zur Zeit Ludwigs XIV. darauf abzielte, die Hegemonie innerhalb von Europa für Frankreich zu gewinnen. Damit aber stand Frankreich einem bedeutenden Feind gegenüber, nämlich Habsburg, das Frankreich gleich einer Zange von Osten (Heiliges Römisches Reich deutscher Nation) und von Spanien her einklammerte. Diese Umklammerung zu durchbrechen und gleichzeitig neue Territorien im Rheingebiet sowie im Südwesten Frankreichs zu gewinnen, waren bereits während des Dreissigjährigen Krieges Frankreichs Hauptziele.

Im folgenden Abschnitt möchte ich darstellen, inwieweit es Frankreich zwischen 1648 und 1659 gelang, diese Ziele zu erreichen und wie

Die Waldenser bildeten eine Genossenschaft, die von Petrus Waldes in Lyon um 1173/76 gegründet worden war; sie führten ein Leben in Armut, lebten für die Busse und erhoben den Anspruch auf freie Predigt, weshalb sie auf der Synode von Verona 1184 von Papst Lucius III. als Ketzer exkommuniziert wurden. Die Waldenser standen dem Versagen der Kirche ihrer Zeit kritisch gegenüber und forderten deshalb ein armes, apostolisches Leben. Im 16./17. Jahrhundert kam es zu blutigen Verfolgungen; in Savoyen entbrannte 1689 als Folge der Aufhebung des Edikts von Nantes (1685) ein bewaffneter Aufstand. Die Folge waren Auswanderungen v. a. nach Deutschland. Vgl. dazu Fuchs/Raab: dtv-Wörterbuch zur Geschichte, Bd. 2., S. 862.

sich die machtpolitische Situation in Europa auf de la Bardes Verhandlungen hatten auswirken können.

Frankreich verzeichnete 1648 im Frieden von Münster mit dem Deutschen Reich<sup>23</sup>, das unter der Herrschaft Ferdinands III. stand, mehrere Erfolge: Das Deutsche Reich trat den Sundgau, das Vikariat über die Bistümer Metz, Toul und Verdun und die Vogtei über zehn elsässische Reichsstädte an Frankreich ab. Durch die Brückenköpfe Breisach und Philippsburg sicherte sich Frankreich die Rheingrenze.<sup>24</sup> Gleichzeitig wurde Frankreich aber durch das Vorrücken der Landesgrenze nach Osten auch zum unmittelbaren Nachbarn der Eidgenossenschaft, was sich auf de la Bardes Verhandlungen vor allem mit den reformierten Orten negativ auswirkte.<sup>25</sup>

Der Krieg Frankreichs mit Spanien dauerte allerdings auch nach 1648 noch an. Sowohl der spanische als auch der Krieg gegen das Deutsche Reich gehen auf das Jahr 1635 zurück, als sich der damals herrschende Kaiser Ferdinand II. im Frieden von Prag mit Kursachsen aussöhnte. Allgemein gesehen brachte dieser Frieden dem Kaiser eine gestärkte Position im Reich, was die französische Politik dazu veranlasste, das Haus Habsburg zu schwächen. In dem Sinn erklärte Frankreich unter der Führung Richelieus am 19. Mai 1635 Spanien und am 18. September desselben Jahres Ferdinand II. den Krieg.<sup>26</sup>

Spanien kam der Krieg mit Frankreich sehr ungelegen, da es gleichzeitig in den Krieg mit Holland verwickelt war, der anfangs 1648 mit einem spanisch-holländischen Frieden endete. Die Generalstaaten erreichten hiermit ihre Unabhängigkeit von Spanien.

Der weitere Verlauf des spanisch-französischen Krieges zeichnete sich zunächst undeutlich ab. Denn Frankreich wurde nach 1648 durch den Bürgerkrieg der Fronde im Innern geschwächt.<sup>27</sup> Die Fronde bildete anfänglich eine Opposition, die vom Pariser Parlament<sup>28</sup> ausgegangen war. Sie richtete sich gegen die Weiterführung der absolutistischen Politik durch Mazarin, der nach Richelieus Tod (1585–1642)

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Frankreich führte die Friedensverhandlungen mit dem Deutschen Reich in Münster, Schweden dagegen in Osnabrück. Die gesamten Verhandlungen sind unter dem Namen «Westfälischer Frieden» bekannt.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Zu den Ergebnissen des Westfälischen Friedens vgl. die zusammenfassende Übersicht im dtv-Atlas zur Weltgeschichte, Bd. 1, S. 255 und 258/59.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> S. unten S. 82–86 und 92–95.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Vgl. dazu etwa den «Grossen Ploetz»; S. 647.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Zur Fronde vgl. Bourde, André: Frankreich von 1643–1661, in: Handbuch der europ. Geschichte, Bd. 3, S. 829–833.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Das Pariser Parlament stellte den obersten französischen Gerichtshof mit Kontrollbefugnis über königliche Erlasse dar. Vgl. dazu Fuchs/Raab: dtv-Wörterbuch zur Geschichte, Bd. 2, S. 598.

1643 zum ersten Minister der Königsmutter Anna ernannt wurde, welche die Regentschaft nach dem Tod ihres Gatten Ludwigs XIII. (1601–1643) übernommen hatte. Ihr Sohn Ludwig XIV. (1638–1715) war damals erst fünfjährig.<sup>29</sup>

Der Widerstand richtete sich vor allem gegen Steuern, die Mazarin zur Weiterführung des Krieges gegen Spanien erhoben hatte und welche die französische Bevölkerung schwer belasteten. Obwohl das Parlament seine vormaligen Kompetenzen zurückerobert hatte und bei Anna von Habsburg die Abschaffung der für eine absolutistische Regierung kennzeichnenden Intendanten<sup>30</sup> durchzusetzen vermochte, entbrannte am sogenannten «Tag der Barrikaden» (27. August 1648) der Bürgerkrieg. Ursache war die Verhaftung des populären Parlamentsrats Pierre Broussel durch Mazarin. In der Folge beteiligte sich auch der Adel am Aufstand, die Königsfamilie musste 1649 aus Paris nach St-Germain flüchten, und kurz darauf wurde Mazarin durch das Parlament verbannt. Die Fronde begann jedoch seit 1651 aus Gründen der Uneinigkeit und uneinheitlichen Führung langsam zu zerfallen. Aus diesem Grund berief Ludwig XIV., der im September 1651 seine Regierung angetreten hatte, 1652 Mazarin nach Paris zurück, dem es im Januar 1653 gelang, den Aufstand niederzuwerfen, dessen Anführer Prinz Louis II. Conde sich sogar mit dem französischen Feind Spanien verbündet hatte. Daraufhin wurde das Parlament seiner Befugnisse beraubt, und es verlor sogar das unter Richelieu noch verbliebene Bestätigungsrecht in Finanzfragen. In gleicher Weise wurden auch die Intendanten nach und nach wieder eingesetzt.

Der Absolutismus Frankreichs hatte hiermit seine volle Macht wiedergefunden, und Frankreich konnte sich nun ganz auf den Krieg gegen Spanien konzentrieren. Es war das Verdienst Mazarins, dass Frankreich erfolgreich aus diesem Krieg hervorging. 1657 schloss er nämlich mit Cromwell einen Freundschaftsvertrag gegen Spanien. Des weiteren setzte er sich in Verbindung mit den Kurfürsten, nachdem 1657 der deutsche Kaiser Ferdinand III. gestorben war. Es gelang Mazarin, die Kurfürsten dazu zu bringen, Leopold I., Ferdinands III. Nachfolger, als Wahlkapitulation das Versprechen abzuverlangen, dass er Spanien im Krieg gegen Frankreich keine Hilfe leiste. Auf diese Weise schlossen sich unter der Führung von Kurmainz mehrere deutsche Fürsten mit Schweden und Frankreich 1658 zum ersten Rhein-

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> S. Anm. 9.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Intendanten waren die wichtigsten Staatsbeamten im «Ancien Régime», die in den Provinzen ihren Einsatz fanden. Als ständige Beamte (seit Richelieu) bildeten sie das wichtigste Instrument des zentralistisch organisierten Absolutismus. Vgl. dazu Fuchs/Raab: dtv-Wörterbuch zur Geschichte, Bd. 1, S. 375.

bund zusammen. Im darauffolgenden Jahr besiegte Frankreich Spanien endgültig. Im Pyrenäenfrieden von 1659 wurde das Ende der spanischen Vormachtstellung besiegelt, die politische Grenze zwischen Frankreich und Spanien bildeten von nun an die Pyrenäen, und Frankreich stieg zur europäischen Grossmacht empor.

### 2.4. Zusammenfassung

Unmittelbar nach dem Westfälischen Frieden vermochte de la Barde bei den Eidgenossen hinsichtlich der Bündniserneuerung nichts auszurichten. Nach den aussenpolitischen Erfolgen hatte die französische Regierung gegen die Fronde zu kämpfen und war daher nicht in der Lage, weitere aussenpolitische Ziele zu verfolgen.

Das Blatt wendete sich aber 1653, als die Fronde niedergeworfen werden konnte. Frankreichs geschickte Politik – 1657 verbündete sich Mazarin mit Cromwell und 1658 entstand der erste Rheinbund – leitete das Ende der spanischen Vormachtstellung ein. Unter Mazarin erlangte Frankreich die europäische Vormachtstellung.

Im Westfälischen Frieden löste sich die Eidgenossenschaft de jure vom Reich los und liess sich ihre Neutralität von den europäischen Staaten bestätigen. Obwohl die Eidgenossenschaft nun nach aussen souverän war, entbrannte 1655 der Erste Villmergerkrieg, der die Eidgenossen in zwei Parteien spaltete. Interessant ist es in diesem Zusammenhang zu verfolgen, wie sich de la Barde Frankreichs Stellung in Europa in den Verhandlungen mit den dreizehn Orten zunutze machte und wie er auf die Spaltung der Eidgenossen in zwei konfessionelle Parteien reagierte.

# 3. Die Allianzerneuerung zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft (1653–1658)

## 3.1. Anfangsphase

Wie aus dem historischen Abriss der vorausgehenden Abschnitte hervorgeht, befand sich Frankreich seit dem Amtsantritt Mazarins im Jahre 1643 in einer innenpolitischen Krise, die sich sogar verschärfte, als Frankreich 1648 in den Friedensverhandlungen zu Münster territoriale Gewinne im Rheingebiet erreichen konnte. Die Fronde bewirkte zunächst eine Erlahmung der diplomatischen Verhandlungen zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft. So vermochte de la